



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202
Hamburg

Landeskriminalamt
Fachstab – LKA FSt 21

An Herrn

Benedikt Schmidt

██████████@fragenstaat.de

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen
Transparenzgesetzes, die am 30. Dezember 2013 bei der Behörde für Inneres
und Sport Polizei eingegangen ist.

Ihre Anfrage kann von hier aus nur für den Bereich der Hamburger Polizei
beantwortet werden.

Inhaltlich wird Ihre Fragestellung dahingehend interpretiert, als dass Sie Einblick
in eine Dienstanweisung zur Funkzellenüberwachung begehren, sowie die Anzahl
der im Zeitraum vom 27.12.2013 bis einschließlich 30.12.2013 von der
Hamburger Polizei durchgeführten Funkzellenüberwachungen erfahren möchten.

Funkzellenüberwachungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen der
Strafprozessordnung durchgeführt¹.

Eine gesonderte Dienstanweisung zur Funkzellenüberwachung besteht bei der
Hamburger Polizei derzeit nicht.

Zu Ihrer Frage wie viele Funkzellenüberwachungen im Zeitraum vom 27.12.2013
bis einschließlich 30.12.2013 von der Hamburger Polizei durchgeführt wurden,
muss von hiesiger Seite angegeben werden, dass bei der Polizei Hamburg keine
Statistik im Sinne der Anfrage geführt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de

¹ § 100g StPO

